

Bildung, wobei freilich nicht immer ganz deutlich wird, was jeweils unter dem Wort »Aufklärung« zu verstehen ist.

Die Problematik der Untersuchung liegt – wie bei vielen kirchenhistorischen deutschen Arbeiten – in der Methode. Der Leser sieht vielfach vor Bäumen den Wald nicht mehr und fragt sich, fehlte dem Verfasser die synthetische Kraft, die Unzahl von Einzelfakten aus dem Archivmaterial und der – erschöpfend zitierten – Sekundärliteratur zu gewichten, richtig auszuwählen und zu ordnen, oder steht hinter der annalenartigen Aneinanderreihung von Fakten Absicht? So sehr nämlich sozialgeschichtliches Material beigebracht wird und so sehr von Strukturen und Mentalitäten die Rede ist, so vermeidet Lengsfelder geflissentlich jede wirkliche Anwendung sozialgeschichtlicher, struktur- oder mentalitätsgeschichtlicher Methoden auf die kirchengeschichtliche Thematik, wie dies etwa in Italien oder Frankreich selbstverständlich ist. Bahnbrechende in diese Richtung weisende Arbeiten von Blessing oder van Dülmen werden zwar zitiert (dasselbe gilt für Studien über die bürgerliche Mentalität), aber sie werden nicht nachgeahmt. Auch vermißt man »Längsschnitte«, das Aufzeigen von Trends und Entwicklungen. So steht am Ende eine positivistische Tatsachengeschichte, die ihren Höhepunkt in den Lebensläufen in den Fußnoten findet, die außer den Daten der Ernennungen und Versetzungen meist nichts bringen und darum wenig vermitteln (mit einigen Ausnahmen, etwa S. 170, Anm. 591, wo man wenigstens in der Anmerkung erfährt, daß ein Priester wegen seiner »aufgeklärten« Schrift inhaftiert wurde und in der Haft starb; eine Möglichkeit, von der man im Buch selber nichts liest). Am Ende mag die Frage stehen, ob vielleicht die Möglichkeiten des Computers (auf die auch der Rezensent nicht verzichten möchte!) den Verfasser zum unnötigen Faktensammeln verleiteten und ihm die synthetische Zusammenschau erschwerten.

Otto Weiß

HANS WÜRDINGER: Das Passauer Domkapitel nach seiner Wiedererrichtung im Jahr 1826 bis zum Jahr 1906 (Dissertationen. Theologische Reihe 36). St. Ottilien: EOS Verlag 1989. XIV und 498 S. Pappbd. DM 52,-.

Wenn Domkapitel in das Blickfeld historischen Interesses treten, dann meist als mächtige Korporationen der *Germania Sacra*. Ihnen kam in der Verfassung der Reichskirche eine wichtige Rolle zu; meist waren sie dem alten Adel (Ahnenprobe) vorbehalten und auf Exklusivität bedacht. Als einträgliche Pfründen erfreuten sich Domkanonikate großer Beliebtheit. Namentlich den Domkapiteln als Wahlkörperschaften bei der Neubesetzung der (Erz-)Bischofsstühle und den damit verbundenen Hochstiften im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gilt die vermehrte Aufmerksamkeit der Forschung, wie neuere Monographien über die Kapitel von Basel, Osnabrück, Augsburg und Eichstätt zeigen. Die Säkularisation nahm den Domkapiteln das freie Bischofswahlrecht; in Bayern ernannte der König von nun an die neuen Oberhirten. In anderen deutschen Staaten blieb ein rudimentäres Wahlrecht erhalten: hier durfte das Domkapitel aus einer päpstlichen Dreierliste auswählen. Insgesamt läßt sich eine Tendenz zur Hierarchisierung der Kirchenverfassung und Reduktion der einst mächtigen Korporationen der Domkapitel auf ihre liturgischen Funktionen feststellen.

Die vorliegende Untersuchung bestätigt am Beispiel Passaus diese Entwicklung, wie schon die Gliederung der Arbeit zeigt. Das Passauer Domkapitel wird weniger als eigenständige Körperschaft, sondern als dem Bischof untergeordnete Größe betrachtet. Dementsprechend orientiert sich der Aufbau der bei August Leidl angefertigten Dissertation nicht an der Wirksamkeit bedeutender Domherren etwa der Dompropste oder Domdekane, sondern an der Regierungszeit der jeweiligen Bischöfe. In einem Vorspann gelangt das Ende der Reichskirche in Bayern und die Neugründung der Domkapitel anhand des Konkordats von 1817 und der Zirkumskriptionsbulle »*Dei ac Domini Nostri*« zur Darstellung. Der Wiedererrichtung des Passauer Domkapitels und der Übergangszeit zwischen Säkularisation und Neuerrichtung der Diözese sind eigene Kapitel gewidmet. In zwei kürzeren Abschnitten kommt das Domkapitel als Körperschaft eigenen Rechts und in seinen seelsorgerlich-liturgischen Funktionen in den Blick. Ein Kernstück der Arbeit bilden die 58 Biogramme der Dompropste, Domdekane und Domkapitulare, die weitgehend aus ungedruckten Quellen und verstreuter lokalgeschichtlicher Literatur erarbeitet sind und die Studie zu einem wichtigen Nachschlagewerk machen.

Der Abschnitt, dem man mit der größten Spannung entgegensieht, nämlich dem Anteil des Dekan an der Diözesanregierung, fällt leider sehr knapp aus (S. 190–196). Der Verfasser zeigt, daß das Domkapitel als Ganzes den Geistlichen Rat und somit die Diözesanregierung bildete und daß andererseits dem Generalvikar eine zentrale Rolle zukam; dieser sollte jeweils aus der Mitte des Domkapitels gewählt werden. Aber die

ganze Problematik von monarchischer und/oder kollegialischer Bistumsleitung, die Frage des Verhältnisses von Dompropst/Domdekan – als Repräsentanten des »Presbyteriums« – und Generalvikar – als »alter ego« des Bischofs – entgeht dem Verfasser weitgehend. Zu sehr scheint ihm das System der rein monarchischen Diözesanleitung, wie es sich im CIC 1917 niederschlug, bereits eine Selbstverständlichkeit im ganzen 19. Jahrhundert zu sein. Vielleicht war es in Passau ja tatsächlich so! Aber ein Seitenblick auf die Rolle anderer deutscher Domkapitel nach der Säkularisation – etwa auf die Oberrheinische Kirchenprovinz, deren Geschäftsordnung kollegialisch organisiert war und die, da sie zugleich das Generalvikariat bildeten, wesentlichen Einfluß auf die Diözesanregierung nahmen, ja im Vormärz sogar den Bischof weitgehend kontrollieren und majorisieren konnten – hätte den Verfasser für diese entscheidenden Fragen sicher sensibilisiert: Welche Rolle nahmen Propst und Dekan dem Bischof und seinem Generalvikar gegenüber ein? Ließ sich das Passauer Domkapitel auf seine kirchenpolitisch weitgehend bedeutungslose Rolle reduzieren? Oder nahm es seine Rolle als Geistlicher Rat zum Anlaß, eigene Positionen durchzusetzen? Diese Reflexionen hätten der Arbeit Würdingers sicher gut getan und sie stärker aus ihrer – zweifelsohne – wichtigen diözesangeschichtlichen Rolle herausgeführt. Vielleicht kann der Verfasser unter dieser Perspektive aus seinem sicher reichen Material in einem systematisch orientierten Aufsatz einige richtungweisende Antworten geben?

*Hubert Wolf*

KARL-HEINZ BRAUN: Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zu seiner Biographie (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte Bd. 35). Freiburg–München: Alber Verlag 1990. 354 S. Kart. DM 86,-.

Daß der Verfasser dieser Dissertation durch Seelsorgstätigkeit in Anspruch genommen war und sich deshalb relativ lange mit dem gleichen Thema beschäftigte, kam diesem zugute. Er konnte ein ausgereiftes Werk vorlegen, das ganz aus den Quellen gearbeitet ist und große Sachkenntnis mit Ausgewogenheit des Urteils verbindet. Daß das Buch dazu auch noch spannend geschrieben ist, so daß man es von vorne bis hinten in einem Zug durchliest, ist bei der Thematik der Arbeit nicht selbstverständlich. Diese Thematik ist im Titel angegeben, und zwar ist der Untertitel mitzulesen; es geht vordergründig um die Auswirkung komplizierter staatskirchenrechtlicher Bestimmungen bei Bischofswahlen in Baden (Wahl durch das Domkapitel, Bestätigung durch die Landesregierung und durch Rom) und um damit zusammenhängende Fragen, wie die Aufstellung eines Koadjutors für den greisen Oberhirten von Vicari. Besonders deutlich wird dabei, wie geschickt die damalige päpstliche Diplomatie ihre Vorstellungen durchzusetzen suchte und bei aller Festigkeit, wo es um die Sache ging, doch jeden unklugen Schritt gegenüber der Staatsgewalt zu vermeiden wußte und meist klug taktierte. Zum andern fällt auf, wie falsch häufig die Ansichten Roms und der Nuntien über die deutsche Kirche und ihre Vertreter waren, wie sehr man Zuträgern Glauben schenkte und wie düster man die deutschen Verhältnisse, vor allem die des badischen Klerus, beurteilte. Darüber hinaus liefert die Arbeit wichtige Bausteine zu einer Biographie und Charakteristik von Vicaris, nicht ohne das bisher in der Literatur gezeichnete Bild des Bischofs anhand der Quellen erheblich zu korrigieren. Daß zudem auf Grund prägnanter Äußerungen in ebendiesen Quellen Gestalten der Kirchengeschichte, wie Hirscher und Ketteler, aber auch die Nuntien Serra di Casano, Gonella, Meglia in ein neues Licht gerückt werden, erhöht die Bedeutung dieser Arbeit. Dasselbe gilt für die Vorgänger und Nachfolger von Vicaris Boll, Demeter, Kübel und Orbin wie für weniger bekannte Kirchenmänner, vor allem aus dem Domkapitel, die in ihrer Persönlichkeit wie in ihrer unterschiedlichen Stellung zum Staatskirchentum (wir befinden uns in einem Land mit einem protestantischen Landesherrn, zudem im ehemals vorderösterreichischen Freiburg, aber auch in einem Nachfolgebistum der ehemaligen Diözese Konstanz, wo noch immer der gemäßigte Reformkatholizismus Wessenbergs lebendig war, ganz abgesehen von den sog. radikalen »Wessenbergianern«), wie zum aufkommenden Ultramontanismus recht anschaulich gezeichnet werden. Das Quellenmaterial selbst entstammt zum Großteil den römischen kirchlichen Archiven, wobei sich neben dem Vatikanischen Geheimarchiv mit seinen verschiedenen Beständen das »Archiv der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten« sehr ergiebig erwies.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten des Buches. Am Anfang steht eine biographische Skizze der Jugend von Vicaris, auf dessen Persönlichkeit noch öfters zurückgekommen wird. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild, das wegen der neuen Akzente hier ausführlicher wiedergegeben werden soll: In wohlbehüteten Verhältnissen aufgewachsen, von einer Tante auf dem Weg zum Priestertum gefördert, bleibt Vicari auch in seinen späteren Jahren ein zurückgezogener, sensibler und freundlicher